



# Gebührenordnung Fischereiverein Meckelfeld-Glüsing e.V. - Gebühren und Beiträge -



## Aufnahmegebühren - einmalig -

<b>Erwachsene</b> (ab 18 Jahre; erstes Mitglied) (gilt auch für Passiv-Mitgliedschaften)	80,00 EUR
Zweites Familienmitglied*	60,00 EUR
jedes weitere Familienmitglied*	40,00 EUR
Eintritt während und max. 3 Monate nach den FVMG e.V. - Lehrgängen (Sportfischer-/Fliegenfischer-Ausbildung)	60,00 EUR
<b>Jugendliche</b> (10 bis 17 Jahre; erstes Mitglied)	40,00 EUR
Alle weiteren Geschwister* (des ersten Jugend-Mitgliedes)	20,00 EUR
Eintritt während und max. 3 Monate nach den FVMG e.V. - Lehrgängen (Sportfischer-/Fliegenfischer-Ausbildung)	40,00 EUR

## Jahresgrundbeiträge - jährlich -

<b>Erwachsene (aktive Mitgliedschaft)<sup>1</sup></b>	80,00 EUR
<b>Familie*</b> (ab dem 2. Familienmitglied; ab dem 18. Lebensjahr)	35,00 EUR
<b>Jugendliche (inkl. Jugendgeld)</b>	20,00 EUR
<b>Schüler/Student/Azubi**</b> (ab dem 18. Lebensjahr)	45,00 EUR
<b>Bundesfreiwilligendienst</b>	35,00 EUR

<sup>1</sup> bei Eintritt reduziert sich im Aufnahmejahr der o.g. jährliche Beitrag je vollständig abgeschlossenes Quartal um 20,00 EUR.

<b>Passive Mitgliedschaft</b>	35,00 EUR
-------------------------------	-----------

## Jahresbeitrag für Besatzmaßnahmen - jährlich -

<b>jedes Mitglied</b> (außer bei passiver Mitgliedschaft und Tauchsparte)	30,00 EUR
---	-----------

## Weitere Gebühren

<b>Ausgleich für nicht geleisteten Pflegedienst (Erwachsene)***</b>	12,00 EUR (je Stunde)
<b>Ausgleich für nicht geleisteten Pflegedienst (Jugendliche)***</b>	6,00 EUR (je Stunde)
<b>Ausgleich für nicht fristgerecht abgegebene Fangkarte oder Pflegedienstkarte</b>	15,00 EUR (je Karte)
<b>Ausgabegebühr für die Sonderfangkarte Seeve</b>	15,00 EUR (pro Jahr)
<b>Verwaltungsgebühr für Rechnungszahler</b>	10,00 EUR (pro Jahr)
<b>Ersatz für Ringbuch + Gewässerordnung</b>	22,00 EUR
<b>Gebühr für Adressnachforschungen (Post- und Bankrückläufer)</b>	5,00 EUR

## Werber-Prämienregelung\*\*\*\*

**Erwachsenes Mitglied wirbt neues Mitglied** → 25,00 € je Neumitglied; maximal Jahresgrundbeitrag (Erwachsene)  
**Jugendliches Mitglied wirbt neues Mitglied** → 10,00 € je Neumitglied; maximal Jahresgrundbeitrag (Jugendliche)

- Verrechnung bzw. Erstattung erfolgt mit der Beitragsrechnung des Folgejahres oder im Anschluss hierzu -

*	= Ehepartner/eheähnliche Gemeinschaften und deren Kinder; wohnhaft im selben Haushalt (Kinder max. bis zum 25. Geburtstag).
**	= nur wenn Hauptberuflich; nur gegen entsprechende Bescheinigungen – diese sind jährlich neu einzureichen.
***	= Es sind mind. 10 Stunden im Jahr zu leisten. Jede nicht geleistete Stunde ist im Folgejahr finanziell auszugleichen.
****	= Werber ist, wer auf dem Aufnahmeantrag vom Neumitglied eingetragen wurde. Der Anspruch ist nicht übertragbar. Der Werber muss zum Zeitpunkt der Werbung aktives Vereinsmitglied sein. Ein Übertrag von Werbungen auf das/die Folgejahr(e) ist nicht möglich.

**Irrtümer vorbehalten! Stand: 20.03.2022 – gültig ab: 01.01.2023**